

Verlängerung des ISAF-Mandats

Debatte über Afghanistan-Einsatz verantwortungsvoll führen

Unabhängig von der notwendigen Aufklärung der näheren Umstände des Luftschlags gegen zwei von Taliban-Kämpfern entführte Tanklastzüge am 04. September in der Nähe von Kunduz gilt: Die Soldaten und die zivilen Helfer der internationalen Staatengemeinschaft leisten in Afghanistan ihren Dienst unter schwierigen Umständen. Ihr Beitrag zum Aufbau einer sich selbst tragenden staatlichen Ordnung verdient Anerkennung und Unterstützung. Die weitere Beteiligung Deutschlands am ISAF-Mandat dient dem Ziel, die Afghanen möglichst bald in die Lage zu versetzen, selbst für Sicherheit im eigenen Land sorgen zu können.

Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr an der Seite weiterer 42 Nationen erfolgt in einer labilen Sicherheitslage. Die Folgen der Entführung der beiden Tanklastzüge, von der eine erhebliche Gefährdung auch der deutschen Soldaten in Kunduz hätte ausgehen können, verdeutlichen dies.

Luftschlag von Kunduz: Lückenlose Aufklärung

Mit seinem Rücktritt hat Bundesminister Jung in der letzten Woche die politische Verantwortung für die Informationsdefizite im Verteidigungsministerium im Zusammenhang mit den bisher nicht vollständig geklärten Umständen und Folgen des Luftschlags übernommen. Sein Amtsnachfolger, Bundesminister Karl-Theodor zu Guttenberg, hat zudem schnell und entschieden gehandelt und personelle Konsequenzen an der Spitze des Bundesverteidigungsministeriums gezogen. Es darf nicht sein, dass dem verantwortlichen Minister Berichte mit möglicherweise wesentlichen Informationen vorenthalten werden.

Notwendig ist eine lückenlose Aufklärung und vollständige Transparenz über den in Frage stehenden Einsatz, bei dem es bedauerlicherweise auch zivile Opfer gegeben hat. Gerade auch CDU und CSU drängen darauf. Die einstimmige Beschlussfassung, den Verteidi-

gungsausschuss des Deutschen Bundestages als Untersuchungsausschuss einzusetzen, unterstreicht dies nachdrücklich.

Ziel des Engagements: Übergabe in Verantwortung

Bei allen Debatten um Einzelfragen, nach manchen Rückschlägen, aber auch Fortschritten in Afghanistan muss nun unter den Verbündeten gemeinsam mit der afghanischen Regierung eine neue Verständigung über das internationale Engagement herbeigeführt werden. Dabei steht gerade auch die afghanische Regierung selbst in der Pflicht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine Übergabe in Verantwortung erfolgen kann.

Wesentliche Aufgabe der Afghanistan-Konferenz im Januar wird es sein, zunächst die Ziele, dann die Strategie und schließlich die Mittel des weiteren Einsatzes und der jeweiligen Etappenziele zu definieren. Dazu gehören klare Kriterien für Festlegungen, wie und unter welchen Umständen dieser Einsatz auch beendet werden kann. Erst im Lichte dieser Klärung sind weitere Entscheidungen über künftige deutsche Truppenstärken in Afghanistan sinnvoll und angebracht. Dies gilt auch nach der Ankündigung von US-Präsident Obama, die Präsenz amerikanischer Truppen im Land deutlich aufzustocken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von den CSU-Mandats-trägern im Münchner Norden gemeinsam mit dem Bürgerverein Lerchenau und dem Aktionskreis Lärmschutz Bahn / S1 vorgetragene stichhaltigen Sachargumente gegen eine Express-S-Bahn auf den Gleisen der S1 haben sich durchgesetzt. Drei Protestveranstaltungen verbunden mit einer großen Unterschriftensammlung gegen die drohende unerträgliche Zusatzbelastung mit Lärm und Stau durch dauergeschlossene Bahnschranken hatten Erfolg.



Die Entscheidung für die Ost-Anbindung ändert nichts daran,

- ◆ dass es bis zur Realisierung dieser Express-S-Bahn über den Münchner Osten keine S1-Übergangslösung mit dem Risiko eines Dauerprovisoriums geben darf,
- ◆ dass es auch auf der bestehenden Trasse der S1 rasch umfassende Lärmschutzmaßnahmen sowie endlich Unter- bzw. Überführungen geben muß, und
- ◆ dass es zu keiner unzumutbaren Mehrbelastung durch die Pasinger Kurve für die Anwohner durch zusätzliche Züge geben darf.

Die Verhinderung der Express-S-Bahn auf der S1-Trasse zeigt, dass örtliche CSU, Bürgerinitiativen und Bürger Hand in Hand Erfolg haben.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Singhammer MdB

Urteil zu Ladenöffnungszeiten

Bundesverfassungsgericht betont Sonntagsschutz

Mit seiner Entscheidung gegen die Berliner Sonderregelung für eine Ladenöffnung an allen vier Adventsontagen hat das Bundesverfassungsgericht eine wichtige Brandmauer für das verfassungsrechtliche Mindestmaß an Sonntagsschutz eingezogen.

Ausdrücklich betonen die Karlsruher Richter, dass der Sonn- und Feiertagsschutz „neben seiner weltlich-sozialen Bedeutung in einer religiös-christlichen Tradition wurzelt“. In außergewöhnlich deutlichen Worten mahnen die Richter an, dass der Kommerz dahinter zurückzustehen hat. Ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Geschäfte sowie ein alltägliches Konsuminteresse der Kunden genügen danach grundsätzlich nicht, um Ausnahmen von dem verfassungsunmittelbar verankerten Schutz der Arbeitsruhe und ‚der Möglichkeit zu seelischer Erhebung an Sonn- und Feiertagen‘ zu rechtfertigen.

Mit seiner wegweisenden Entscheidung setzt das Bundesverfas-



Fotograf: Frank Schäfer

sungsgericht ein klares Signal gegen die schleichende Aushöhlung des Sonntagsschutzes und die zunehmende Ökonomisierung aller Lebens-

bereiche. Gerade die Adventszeit ist ein besonderer Bestandteil unserer christlich geprägten Kultur und deshalb besonders schützenswert.

Es ist erfreulich, dass die Karlsruher Richter in ihrem Urteil einen ausdrücklichen Bezug zur christlich geprägten Feiertagskultur herstellen. Aber auch jenseits dieses religiösen Bezuges ist der Sonntag als soziale Institution schützenswert – als Tag für die Familien, des ehrenamtlichen Engagements und der Begegnung, wie die Spitzenvertreter der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland in ihrer Urteilswürdigung feststellen.

Diese Woche

Verlängerung des ISAF-Mandats Debatte über Afghanistan-Einsatz verantwortungsvoll führen	1
Urteil zu Ladenöffnungszeiten Bundesverfassungsgericht betont Sonntagsschutz	2
Verlängerung des Kurzarbeitergeldes Wichtiger Puffer gegen Arbeitslosigkeit	2
Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums Sofortprogramm setzt kräftige Konjunkturimpulse	3
„Kreditgipfel“ im Kanzleramt Banken müssen Dienstleister der Wirtschaft sein!	4
Finanzen / Internationaler Zahlungsverkehr Vorläufiges SWIFT-Abkommen mit den USA nachbessern	5
Klimaschutz Wirksames globales Klimaschutzabkommen schließen	6
Kosten der Unterkunft Bund bleibt verlässlicher Partner der Kommunen	6

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Verlängerung des Kurzarbeitergeldes

Wichtiger Puffer gegen Arbeitslosigkeit

Muss ein Unternehmen im nächsten Jahr Kurzarbeit anmelden, kann das bewährte Kurzarbeitergeld nunmehr bis zu 18 Monate gezahlt werden. Diese vom Bundeskabinett beschlossene Verlängerung der erfolgreichen Regelungen bis Ende 2010 gibt Arbeitnehmern und Arbeitgebern in schwieriger Lage Sicherheit und Stabilität. Das bewährte Beschäftigungsinstrument ermöglicht es vielen Unternehmen, die derzeitige Krise und Phasen schlechter Auftragslage ohne Entlassungen ihres qualifizierten Personals erfolgreich zu überwinden.

Die jetzt beschlossene Verlängerung der Kurzarbeiterregelung von 6 auf 18 Monate betrifft Betriebe, die in 2010 mit Kurzarbeit beginnen. Für Beschäftigte, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2009 entsteht, gilt bereits eine Bezugsfrist von 24 Monaten. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden in den ersten 6 Monaten der Kurzarbeit zur Hälfte von den Agenturen für Arbeit getragen. Ab dem 7. Monat erstattet die Bundesagentur die vollen Beiträge. Qualifiziert ein Arbeitgeber seine in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten, können die Arbeitsagenturen die Sozialversicherungsbeiträge zu 100 Prozent erstatten. Grundsätzlich beträgt das Kurzarbeitergeld 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns bzw. 67 Prozent, wenn ein Kind mit im Haushalt

lebt. Kommt es also zu einer Arbeitsreduzierung von 40 Prozent, erhalten die Arbeitnehmer 60 Prozent des üblichen Lohns vom Arbeitgeber. Von den entfallenden 40 Prozent übernimmt die Bundesagentur für Arbeit entweder 60 oder gar 67 Prozent.

Kurzarbeit ist ein flexibles Instrument, das den unterschiedlichen Entwicklungen in einzelnen Branchen und Regionen passgenau Rechnung trägt. Es sichert Beschäftigung und versetzt die betroffenen Unternehmen in die Lage, bei verbesserter Auftragslage mit ihren bewährten Beschäftigten die Produktion sofort wieder hochzufahren. Das Kurzarbeitergeld ist damit ein wesentlicher Beitrag, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wirksam zu überwinden.

Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums

Sofortprogramm setzt kräftige Konjunkturimpulse

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Sofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftswachstums entlastet Bürger und Unternehmen zum Jahresbeginn 2010 um 8,5 Mrd. € Zusammen mit weiteren bereits verabschiedeten steuerlichen Maßnahmen, insbesondere der verbesserten Absetzbarkeit von Krankenversicherungsbeiträgen, werden Bürger und Betriebe zum Jahresbeginn 2010 um über 22 Mrd. € entlastet.

Steuerliche Entlastungen sind zur Bewältigung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sinnvoll und notwendig. Sie stärken die Leistungsbereitschaft und schaffen zusätzliche Spielräume. Finanzielle Spielräume sind Voraussetzung für mehr Konsum und mehr Investitionen und wirken damit wachstumsfördernd.

Größter Nutznießer sind Familien mit Kindern

Der Löwenanteil des Entlastungspakets entfällt mit 4,5 Mrd. € auf die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern. Insbesondere Familien in unteren und mittleren Einkommensbereichen profitieren von der Erhöhung des Kindergelds ab dem 1. Januar 2010 um 20 € für jedes Kind. Diese Leistungsverbesserung schlägt insgesamt mit 4,2 Mrd. € zu Buche. Zugleich werden die Kinderfreibeträge von 6.024 € auf 7.008 € angehoben, was einem Gesamtvolumen von 300 Mio. € entspricht.

Die jeweiligen Volumina zeigen im Übrigen, dass von einer besonderen Bevorteilung „reicher“ Familien, die besonders von einer Erhöhung des Freibetrages profitieren, nicht die Rede sein kann. Nutznießer sind hauptsächlich die Bezieher von Kindergeld.

Wichtige Korrekturen an der Unternehmensbesteuerung

Um die Wirtschaft krisenfester und Arbeitsplätze sicherer zu machen, werden Änderungen an wichtigen Stellschrauben der Unternehmensbesteuerung vorgenommen:

Die zeitliche Beschränkung bei der körperschaftsteuerlichen Sanierungsklausel wird aufgehoben. Verlustvorträge im Sanierungsfall bleiben damit unbefristet erhalten. Dies fördert die Bereitschaft, in Schwierigkeiten geratene Unternehmen zu sanieren, sichert Arbeitsplätze und setzt neue Wachstumsimpulse frei. Gerade in wirtschaftlich schwierigen

Zeiten müssen Unternehmen steuerunschädliche Neustrukturierungen vornehmen können. Der Abzug von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen wird deshalb nunmehr zugelassen. Gleiches gilt für den Übergang von Verlusten in Höhe der stillen Reserven bei Beteiligungserwerben an Körperschaften.



Eine weitere Änderung betrifft die sog. Zinsschranke. Diese Regelung zur Beschränkung des Betriebsausgabenabzugs von Zinsaufwendungen sollte in erster Linie grenzüberschreitende Steuergestaltungen vermeiden, mit Hilfe derer vor allem global agierende Unternehmen in Deutschland steuerlich abzugsfähigen Zinsaufwand generiert haben. Die Zinsschranke als Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen war ursprünglich mit einer Freigrenze von 1. Mio. € versehen. Im Grenzbereich dieser Freigrenze hatten sich jedoch gravierende Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung der Fremdfinanzierung auch bei mittelständischen Unternehmen ergeben.

Diese als „Fallbeileffekt“ beschriebenen Belastungen werden nunmehr deutlich abgemildert, indem die Freigrenze dauerhaft auf 3 Mio. € angehoben wird. Hierdurch wird die große Mehrzahl der mittelständischen Unternehmen künftig nicht mehr von den Wirkungen der Zinsschranke betroffen sein. Die Neuregelung beseitigt damit steuerliche Hürden bei der Kapitalbeschaffung.

Mehr Flexibilität erhalten insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen bei der steuerlichen

Abschreibung sog. geringwertiger Wirtschaftsgüter. Hierzu wird eine Regelung zur Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis 410 € eingeführt. Alternativ wird ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 € zugelassen.

Als weitere Maßnahmen wird der gewerbesteuerliche Hinzurechnungssatz bei Miet- und Pachtzinsen für die Nutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern von 65% auf 50% reduziert. Zudem wird die Umstrukturierung von Unternehmen im Bereich der Grunderwerbsteuer erleichtert.

Zusätzliche Korrekturen im Erbschaftsteuerrecht

Mit der jüngsten Reform der Erbschaftsteuer gingen Regelungen für Unternehmensnachfolger einher, die sich in wirtschaftlich besonders schwierigen Zeiten als problematisch erweisen. Auf diese, die Unternehmenssubstanz gefährdenden Effekte hatte die CSU bereits frühzeitig hingewiesen und entsprechende Korrekturen angemahnt. Die entsprechenden Regelungen zur erbschaftsteuerlichen Verschonung werden nunmehr geändert. Mit der jetzt beschlossene Absenkung der Mindestlohnschranken und Fristen zur Fortführung des Unternehmens können Unternehmensnachfolger künftig flexibler auf Veränderungen der Wirtschafts- und Beschäftigungslage reagieren. Dies ist vor allem zum Erhalt der Arbeitsplätze unerlässlich. Zudem werden die Erbschaftsteuersätze für Geschwister sowie Nichten und Neffen spürbar gesenkt.

Mit der Absenkung des heimischen Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen wird der aktuellen europäischen Wettbewerbssituation des Hotel- und Gaststättengewerbes Rechnung getragen und die Wettbewerbsposition des Hotelgewerbes gestärkt.

„Kreditgipfel“ im Kanzleramt

Banken müssen Dienstleister der Wirtschaft sein!

Eine funktionierende Kreditversorgung von mittelständischen und großen Unternehmen ist eine elementare Voraussetzung für die Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftsschwäche. Der sog. „Kreditgipfel“ am Mittwoch im Kanzleramt hat sich deshalb im Dialog mit Banken und der Wirtschaft mit Wegen und Instrumenten beschäftigt, mit denen einer Kreditklemme wirkungsvoll entgegenwirkt werden kann.

Banken müssen zwar verantwort-lich handeln. Genau dies ist eine wichtige Lehre aus der internationalen Finanzkrise. Doch die Geldinstitute haben auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung als Dienstleister unserer Wirtschaft. Deshalb muss von ihnen die Erfüllung dieser Aufgabe auch eingefordert werden. Insbesondere Banken, die die ersten Auswirkungen der internationalen Finanzkrise nur mit staatlicher Hilfe überstanden haben, stehen hier in der Pflicht. Es kann nicht sein, dass gerade sie Unternehmen Kredite verweigern oder nur noch zu kaum tragbaren Konditionen anbieten, selbst aber von niedrigen Zinsen sowie staatlichen Bürgschaften profitieren.

Es müssen Lösungen gefunden werden, die die Banken wieder in die Lage versetzen, den Unternehmen zu tragbaren Konditionen Kredite auszureichen. Hier sind verschiedene Modelle denkbar. Ein besonderes Angebot haben z.B. die Sparkassen in die Diskussion mit eingebracht. Da einzelne Sparkassen für Kre-

ditgeschäfte mit Firmen ab einer bestimmten Größenordnung in der Regel zu klein sind, wollen sie Teile



Photocase

ihrer verfügbaren Finanzmittel in „Mittelstandsfonds“ einbringen, aus denen diesen Firmen dann Kredite ausgereicht werden könnten. Zugleich wird bei den Sparkassen ein eigenes Eigenkapitalhilfeprogramm diskutiert, nachdem die Bonität vieler Unternehmen in Folge des krisenbedingten Eigenkapitalverzehr sinkt. Dieser Vorschlag zeigt, dass gerade die Sparkassen und Genossenschaftsbanken innerhalb des deutschen 3-Säulen Bankenmodells, an dem die CSU-Landesgruppe nachdrücklich festhält, ihrer

Infrastrukturverantwortung sehr wohl nachzukommen bereit sind.

Um den Geschäftsbanken bei der Kreditvergabe unter die Arme zu greifen, könnten die sog. Globaldarlehen der staatseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an die Geschäftsbanken ausgeweitet werden. Diese könnten damit Kredite an einzelne Antragsteller vergeben, ohne in jedem Einzelfall an die KfW herantreten zu müssen. Ferner sind Lösungen im Gespräch, mit denen die Bilanzen der Banken entlastet werden können, um Freiraum für die Kreditvergabe zu schaffen.

Die CSU-Landesgruppe wird sich kraftvoll dafür einsetzen, dass sich der abzeichnende konjunkturelle Aufschwung auch entfalten kann. Die Banken dürfen mit einer zu restriktiven Kreditvergabe nicht zum Hemmschuh werden. Unser Mittelstand braucht faire Bedingungen. Nur so kann die Wirtschaftskrise überwunden werden.

Daniela Raab und Max Straubinger Stellvertreter des CSU-Landesgruppenvorsitzenden



Die CSU-Bundestagsabgeordneten haben am Montag Daniela Raab und Max Straubinger zu stellvertretenden CSU-Landesgruppenvorsitzenden gewählt. Die Diplom-Juristin Daniela Raab, seit 2002 für den Wahlkreis Rosenheim im Deutschen Bundestag, und Max Straubinger, seit 1994 für den Wahlkreis Rottal-Inn im Deutschen Bundestag, unterstützen und vertreten damit den CSU-Landesgruppenvorsitzenden Dr. Hans-Peter Friedrich bei seinen vielfältigen Aufgaben.

Neuverschuldung fällt geringer aus

Die Neuverschuldung des Bundes wird in diesem Jahr wohl deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Sie wird sicher im zweistelligen Milliardenbereich niedriger ausfallen als im zweiten Nachtragshaushalt geplant war. Im Mai musste noch von einer Neuverschuldung von 49,1 Mrd. € ausgegangen werden.

Grund für den geringeren Finanzbedarf ist die bessere Wirtschaftsentwicklung. Auf dem Höhepunkt der Rezession im Frühjahr musste noch ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit und damit einhergehende Einbrüche bei den Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen befürchtet werden. Tatsächlich aber hat sich Arbeitsmarkt als erstaunlich robust erwiesen.

Vorläufiges SWIFT-Abkommen mit den USA nachbessern

Die Aufklärung und Unterbindung von internationalen Geldtransaktionen, die der Terrorfinanzierung dienen, bleibt auch künftig zum Schutz der Bürger notwendig. Die hierzu gebotene Einsichtnahme in Banküberweisungsdaten durch US-Behörden muss aber rechtsstaatlichen Mindestanforderungen gerecht werden. Das hierzu vorläufig auf EU-Ebene abgeschlossene SWIFT-Abkommen mit den USA muss deshalb nachbessert werden.

SWIFT ist eine von Banken gegründete private Firma, die im internationalen Zahlungsverkehr einen Großteil der Überweisungen über Staatsgrenzen hinweg abwickelt. Bisher standen die Server dieser Firma in den USA. Die USA konnten damit auf die dort verarbeiteten Überweisungsdaten zugreifen. Von den dabei gewonnenen Erkenntnissen für die Terrorabwehr hat auch Deutschland profitiert.

Ab Anfang 2010 verlagert SWIFT einen Teil seiner Rechner. Auf Servern in den USA werden dann nur noch Daten mit US-Bezug verarbeitet, Daten mit EU-Bezug dagegen auf einem Server in den Niederlanden. Belgien – als Sitzland von SWIFT – und die Niederlande haben darauf gedrängt, in einer für Europa einheitlichen Rechtsgrundlage zu klären, welche Behörden unter welchen Voraussetzungen künftig auf diese Daten zugreifen können.

Die Verhandlungen über eine solche dauerhafte Rechtsgrundlage sind nicht abgeschlossen. Im Rat der Innen- und Justizminister der EU wurde am 30.11.2009 ein vorläufiges Abkommen zur Abstimmung gestellt. Ohne ein solches spezielles Abkommen würden allgemeine Rechts-hilfeabkommen gelten, die keine Einschränkung für die Verwendung übermittelter Daten vorsehen.

Deutschland hat gegenüber den Europäischen Partnern unmissverständlich klargestellt, dass es diesem vorläufigen Abkommen nicht zustimmen kann. Denn die Rechte Betroffener – einschließlich eines Rechts auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz und Löschung der Daten – und die Regelungen, die darauf zielen, die zu übermittelnden Daten auf klare Tatbestände einzugrenzen, ihre Menge gering zu halten und eine strikte Zweckbindung ihrer Verwendung zu gewährleisten, sind aus deutscher Sicht nicht in jeder

Hinsicht befriedigend geregelt, wie die Bundesregierung betont.



Nach Auffassung der CSU-Landesgruppe dürfen so wichtige Fragen der inneren Sicherheit und des Schutzes persönlicher Daten nicht ohne parlamentarische Beratung entschieden werden. Auch das Europäische Parlament hat dagegen protestiert, dass der Ministerrat das vorläufige Abkommen am 30.11.2009 auf seine Tagesordnung gesetzt hat: Denn bis zum 30.11.2009 hatte das Europäische Parlament nach dem Vertrag von Nizza kein Recht zur Mitentscheidung in solchen Fragen. Seit dem 01.12.2009 aber ist der Vertrag von Lissabon in Kraft, wonach künftig ein solches Abkommen dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt werden muss.

Das Europäische Parlament wird sicher bei der Entscheidung über das endgültige Abkommen auf einen wirksameren Schutz persönlicher Daten drängen. Auch der Bundestag wird sich mit dem Thema befassen.

Trotz Bedenken hat sich der Bundesinnenminister im Ministerrat am 30.11.2009 der Stimme enthalten – wie auch die Regierungen Österreichs, Ungarns und Griechenlands – und so das vorläufige Abkommen passieren lassen. Der Bundesinnenminister stand vor einer schwierigen Abwägungsfrage. Denn ein rechts-

freier Zustand hätte den Schutz persönlicher Daten noch weniger gewährleisten können als dieses Abkommen.

In der Schlussphase der Verhandlungen über das vorläufige Abkommen wurden – nicht zuletzt auf deutsches Drängen – noch wichtige Verbesserungen erreicht: Das vorläufige Abkommen hat eine Laufzeit von nur neun Monaten. Daten zu Überweisungen im „einheitlichen Zahlungsraum für Euro-Zahlungen“ sind zudem von den Zugriffsrechten der USA ausgenommen. Und: Die Übermittlung von Daten an US-Behörden setzt voraus, dass eine Anfrage zu einer konkreten Person gestellt ist, gegen die ein Terroris-musverdacht besteht.

Die kurze Laufzeit des vorläufigen Abkommens muss nun genutzt werden, um in einem unbefristeten Abkommen zwischen der EU und den USA selbstverständliche Datenschutzzstandards durchzusetzen. So sollen Daten nur dann übermittelt werden dürfen, wenn die US-Sicherheitsbehörden konkrete Verdachtsgründe für einen terroristischen Hintergrund darlegen.

Gewährleistet sein muss ferner die Löschung der Daten und ein wirksamer Rechtsschutz gegen die unzulässige Weitergabe durch US-Behörden. Missbrauchsmöglichkeiten etwa zur Unternehmensspionage sind auszuschließen. Und: Die SWIFT-Daten sollen in Strafverfahren nur mit Zustimmung desjenigen EU-Mitgliedstaates verwendet werden dürfen, aus dem sie stammen.

Die CSU-Landesgruppe wird den weiteren Fortgang der Verhandlungen sorgfältig beobachten und darauf drängen, dass die beschriebenen Anforderungen auch eingelöst werden.

Klimaschutz

Wirksames globales Klimaschutzabkommen schließen

Wenige Tage vor Beginn der UN-Weltklimakonferenz haben die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP mit einem Antrag im Deutschen Bundestag klare Erwartungen an die Kopenhagener Konferenz formuliert. Ergebnis der dort versammelten Vertreter aus 192 Staaten muss ein rechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen sein, mit dem es gelingt, die Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen.

Deutschland ist Vorreiter beim Thema Klimaschutz und bekennt sich dazu, die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken.

Kein bedeutendes Industrieland der Welt hat eine so ambitionierte Klima- und Energiegesetzgebung wie Deutschland. Unser Land wird

seine auf der letzten Klimaschutzkonferenz in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen im Gegensatz zu vielen anderen Staaten erfüllen. Gegenüber 1990 wird Deutschland seine schädlichen Treibhausgase im Zeitraum von 2008-2012 um 21 Prozent reduzieren. Jetzt geht es darum, dass die Staatengemeinschaft es schafft, in einer einmaligen gemein-

samen Kraftanstrengung das Ruder beim Thema Klimaschutz herumzureißen. Es geht um die Sicherung der Lebensgrundlagen für Milliarden von Menschen, um die Verhinderung von Naturkatastrophen und von Flüchtlingsströmen. Deshalb muss eine ambitionierte, verbindliche politische Entscheidung zwischen allen Staaten getroffen werden.

Kosten der Unterkunft

Bund bleibt verlässlicher Partner der Kommunen

Der Bund wird sich 2010 mit 3,7 Milliarden Euro an den Kosten für Unterbringung und Heizung für Menschen im Bezug des Arbeitslosengeldes II beteiligen. Damit erfüllt der Bund gerade in schwierigen Zeiten seine Verpflichtungen gegenüber den Kommunen. Ein entsprechendes Gesetz hat der Deutsche Bundestag am Freitag beschlossen.

Basis für die Berechnung des Bundeszuschusses ist die gesetzlich verankerte Anpassungsformel. Bund und Länder haben diese Formel 2006 nach langwierigen Verhandlungen einmütig definiert und vergangenes Jahr für die Zukunft fortgeschrieben.

Die Höhe der Bundesbeteiligung für die Jahre 2005 und 2006 war nach langwierigen Verhandlungen auf jeweils 29,1 % festgelegt worden. Ende des Jahres 2006 haben Bund und Länder vereinbart, weitere jährliche Verhandlungen zur Anpassung der Bundesbeteiligung zukünftig zu vermeiden und die Anpassung auf eine eindeutige und belastbare Datenbasis zu stellen. Es wurde neben länderspezifischen Bundesbeteiligungen für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz auch eine Anpassungsformel zur Veränderung der Höhe der Bundesbeteiligung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften eingeführt. Für die Partnerschaft in der Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen hat sich diese Formel bewährt. Das soll auch 2010 mit dieser Formel Bestand haben. Der Bundesanteil orientiert sich darin bewusst an der Zahl der Bedarfsge-

meinschaften. Damit trägt der Bund das Arbeitsmarkt-Risiko. Demgegenüber sind die anfallenden Kosten der Unterkunft und Heizung der einzelnen Bedarfsgemeinschaften vor Ort von den Kommunen zu steuern. Die Prüfung, ob und wie angemessen die Wohnkosten in den Einzelfällen sind, ihre Steuerung und Finanzierung ist



Aufgabe der Kommunen. Das zeichnet die Kommunen mit ihren speziellen Orts- und Fachkompetenzen, aber auch mit der damit verbundenen Verantwortung aus.

Nach der vereinbarten Anpassungsformel tragen Bund und Länder steigender Kosten pro Bedarfsgemeinschaft für Unterkunft und Heizung gemeinsam entsprechend der geltenden Beteiligungsquote, gleichgültig, ob sie auf allgemeine Preissteigerungen oder auf unzureichende

Angemessenheitsprüfungen zurückgehen. Denn bei einer Zunahme der Bedarfsgemeinschaften steigen auch die Gesamtausgaben für Unterkunft und Heizung. So erhöhte sich im Jahr 2007 die Bundesbeteiligung auf bundesdurchschnittlich 31,2 %.

Folgerichtig muss aber auch ein Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einer geringeren Beteiligungsquote einhergehen. Dies war in den Jahren 2008 und 2009 so und wird auch im Jahr 2010 so sein, da sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum Juli 2008 bis Juni 2009 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um mehr als 0,5 % verändert hat. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im genannten Zeitraum um 3,4 % abgenommen.

Auf Grundlage der gesetzlichen Anpassungsformel ergibt sich daraus eine Reduzierung der Bundesbeteiligung um 2,4 Prozentpunkte. Die bundesdurchschnittliche Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft für 2010 wird deshalb auf 23,6 % abgesenkt.